



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

ZVR 180196235

Gültig 2019

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der Landesmeisterschaft der Herren Mannschaftsspiel wird vom Präsidium des Landesverbandes in Zusammenhang mit dem Sportgerichtsvorsitzenden anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschluss eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend sind.

1) Sportanlagen:

Die Spielstätte muss überdacht sein, Sportanlagen mit nur einer Bahn sind nicht zugelassen. Es müssen mindestens 2 nebeneinander liegende Bahnen sein. Beidseits der Spielbahn (bei 3 Bahnen) ist min. 1,5m freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gittern, Sichtschutz herzustellen. Die Sportanlagen werden durch den Landesfachwart des Landesverbandes kommissioniert und abgenommen. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein. Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft. Die Sportanlage muss 2 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden. Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Als sofortige Entschädigung ist ein Betrag von € 100,- an die Gastmannschaft zu entrichten. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter: Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C" aufwärts, wird vom Schiedsrichterobmann eingeteilt. Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter sind vom Heimverein zu bezahlen. Der Spesenersatz für den Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter betragen generell € 50,- zuzüglich Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Er muss ein geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, leitet das Spiel der Wettbewerbsleiter des Heimvereins.

3) Beginnzeiten und Austragungsorte: Freitag – Samstag – Sonntag (Sonntag ausnahmslos nur Vormittag). Die Austragungsorte und Zeiten sind vom Heimverein bis spätestens 22.2.2019 an den Landesverband Steiermark und Landesfachwart bekanntzugeben.

4) Durchführung: Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen. Ebenfalls ist die Landeshymne zu spielen. Die Durchführung der 6 Vorrunden, sowie das Viertelfinalspiel obliegen dem Heimverein. Das Finale und Halbfinale werden vom Landesverband Steiermark organisiert und durchgeführt. Der Ort wird zeitgerecht vom Landesverband Steiermark bekannt gegeben.



HEILTHERME
QUELLENHOTEL
BAD WALTERSDORF

PUNTIGAMER

puchmann
03112/2494 www.puchmann.at
Stempel-Schilder-Pokale

Raiffeisen
Meine Bank



5) Wertung: Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom Landesverband Steiermark erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Wettbewerbsleiter ausgefüllt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spieler die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen.

6) Ergebnisse/Fotos: Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt inkl. einiger Fotos (3-4 Fotos - Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von einer Stunde nach jeder Meisterschaftsrunde per E-Mail vom Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter an folgende E-Mail-Adressen hannes@manfredi.at, lv-stmk@gmx.at, karlheinz.druschowitz@chello.at, zu übermitteln. Sollten diese nicht sofort übermittelt werden, wird ein Bußgeld vom Durchführer ist die Heimmannschaft in Höhe von € 100,- vom Landesverband Steiermark eingehoben. Die aktualisierte Tabelle wird jedes Wochenende bis spätestens Sonntag 20.00 Uhr den Medien bekannt gegeben und auf der Homepage des Landesverbandes Steiermark unter Liveticker veröffentlicht.

7) Mannschaftskader: Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft kann mindestens 8 Spieler umfassen. Abgabetermin beim Landesverband Steiermark für den Mannschaftskader ist der 14. März 2019. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr Spieler vom bekannt gegebenen Kader eingesetzt werden. Auf der Starterkarte müssen vor jedem Meisterschaftsspiel 4 Spieler aus dem Mannschaftskader eingetragen werden. Der Auswechselspieler kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8) Spielpause: Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, sollte aber vor dem Spiel ausgemacht werden keine Pause einzuhalten, ist dies erlaubt jedoch kann diese während dem Spiel nicht mehr geändert werden. Trainingsversuche wenn eine Pause eingelegt wird sind möglich.

9) Nichtantreten einer Mannschaft: 5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft. Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht. Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 500,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen: 5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat. Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Trikotwahl: Jede teilnehmende Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein.

Austragungstermine:

(gültige Termine und Beginnzeiten siehe Internetseite www.lv-stmk.at/LM 2019)

1. Vorrunde	06.04.2019
2. Vorrunde	13.04.2019
3. Vorrunde	27.04.2019
4. Vorrunde	04.05.2019
5. Vorrunde	11.05.2019
6. Vorrunde	18.05.2019
Viertelfinalrunde	25.05.2019
Halbfinale	02.06.2019
Finale	02.06.2019

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine LM Sommer 2019

Bis **Mitte November** müssen dem Landesverband der Austragungsort bekannt gegeben werden, sollte sich eine Mannschaft nicht an die vorgegebenen Zeiten und Richtlinien halten, wird diese Mannschaft aus dem Bewerb **ausgeschlossen** und in die Oberliga versetzt.

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 106 u. 107 Abb. 1 u. 2 vom 15.08. 2014 erfüllen.

Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.

An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.

Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.

Stockmarker für beide Mannschaften.

Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.

Toiletten Anlage Kantine Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C
Ausreichender Ordnerdienst

Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungstätte anzubringen.

Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage. Abnahmeprotokoll der kommissionierten Spielfläche ist dem Schiedsrichter vor Beginn des Spieles vorzulegen.

Landesverband Steiermark Schiedsrichterausschuss

Wertung LM Herren Sommer 2019

Vorrunde

Die Vorrunde wird in 6 Gruppenspielen gespielt.

Jedes dieser Spiele wird in 5 Durchgängen, bestehend aus jeweils 6 Kehren, abgehalten.

Wertung z.B. A gewinnt drei Durchgänge = Plus 6
 B gewinnt zwei Durchgänge = Plus 4

Gesamtdurchgangsergebnis lautet 6:4 für Team A, der Sieger erhält **2 Spielpunkte**.
Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft **1 Spielpunkt**.
Der Verlierer erhält **0 Spielpunkte**.

Nach Ende der Vorrunde hat dann jede teilnehmende Mannschaft eine beliebige Anzahl von Spielpunkten erreicht, max. 12.

Verwendet in einem dieser 6 Gruppenspiele eine Mannschaft regelwidriges Sportgerät, so sind dieser Mannschaft nach Ende der 6 Gruppenspiele die Strafpunkte nach IER Regel 361 abzuziehen.

Wertung bei Verwendung von regelwidrigem Material: Mannschaft A gegen Mannschaft B

Mannschaft A gewinnt und verwendet regelwidriges Material - dieses Spiel wird als verloren gewertet und erhält die gegnerische Mannschaft 2 Spielpunkte, jedoch keine Stockpunkte. Entscheidung Schiedsrichter

Finalrunden (VF, HF, F): Alle Finalrunden finden in Direktbegegnungen statt. Wird eine Mannschaft straffällig und es erfolgt ein Punkteabzug so hat diese Mannschaft das Spiel automatisch verloren. Dies bedeutet im Viertelfinale den 8. Platz. Jede Strafe die einen Punkteabzug auslöst führt automatisch zum Verlust dieses Spieles. **Seite 5** von den Aufgaben des vom Landesverband Steiermark eingeteilten Schiedsrichters: Analog der Regel IER 603. In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen. Eine dunkle Sporthose wird empfohlen.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter hat die Pflichten nach IER 602 wahrzunehmen und muss geprüfter Schiedsrichter sein. Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbes die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 605. Der WBL hat die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe LV) eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt eingetragen und der Spielerpass gestempelt oder nur ausgefüllt, **zwingend vorgeschrieben**.
Beim ersten Antreten eines Spielers bei dieser Landesmeisterschaft wird der Landesverbandsstempel in den Spielerpass eingetragen. Jeder Spieler der an dieser Landesmeisterschaft aktiv teilnimmt erhält diesen Stempel nur einmal.
2. Ein Spieler hat das Startrecht nur für diese Landesmeisterschaft (ausgenommen sind Ziel- und Weitenwettbewerb, sowie Mixed-, Senioren-, Junioren- und Jugendbewerbe).
3. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt usw.
4. Eine einheitliche Oberkörperbekleidung ist vorgeschrieben (Regel 366) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet.
5. Kontrollen der Sportgeräteteile analog ISpO § 613, Einzug von Sportgeräteteilen mittels LV-Einzugsprotokoll. Der Schiedsrichter hat auf Verlangen eines Mannschaftsführer auffälliges Material zu kennzeichnen und nach dem Bewerb zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Einzugsprotokoll an den Landesverband Steiermark weiterzuleiten
6. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.

Für den Landesverband Steiermark

Karlheinz DRUSCHOWITZ

Landesfachwart

Hannes MANFREDI

Präsident